

# HANSE



# UMSCHAU

**Inhalt 3/2015**

01.04.2015



Themen.....	2
Meerespolitik.....	2
Kommissar Vella eröffnet Ostseekonferenz zu blauem Wachstum in Kiel.....	2
Energiepolitik.....	2
Energieunion: Die EU-Politik für die nächsten Jahre.....	2
Finanzen.....	3
EFSI – Allgemeine Ausrichtung des Rats erzielt.....	3
Grünbuch Kapitalmarktunion.....	4
KOM präsentiert Steuertransparenzpaket.....	4
Wirtschaft.....	5
EU 2020-Strategie: Konsultationsergebnisse.....	5
REFIT: KOM zieht 73 Vorschläge zurück.....	5
EP spricht sich für Einführung von BNG in EU aus.....	6
Small Business Act: Erste Konsultationsergebnisse.....	6
Aktuelles zur TTIP.....	7
Umwelt.....	7
Vorbereitung der UN-Klimaverhandlungen.....	7
Anteil Erneuerbarer Energien steigt.....	8
Stand der Umwelt in der EU im Jahr 2015.....	8
Sozial- und Beschäftigungspolitik.....	8
Die Zukunft des sozialen Dialogs.....	8
Verkehrspolitik.....	8
Diskussion um die zivile Nutzung von Drohnen.....	8
Neue RL für sichere und umweltfreundliche LKW.....	9
Forschung.....	9
ERC vergibt „Consolidator Grants“.....	9
Ukraine assoziierter Staat in „Horizont 2020“.....	10
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	10
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	10
KOM-Konsultation zu Wettbewerb im Gesundheitswesen.....	10
KOM-Jahresbericht zu gefährlichen Produkten.....	10
Jahresbericht 2013 zu Pestizidrückständen.....	10
Landwirtschaftspolitik.....	10
SaatgutVO wurde zurückgezogen.....	10
Das Ende der Milchquote.....	11
Justiz und Inneres.....	11
EuGH -Generalanwalt zu Hartz IV bei EU-Ausländern.....	11
EuGH zur Auslegung der Produkthaftungs-RL.....	12
Rat zu Datenschutzgrund-VO und Prozesskostenhilfe-RL.....	12
KOM stellt aktuelles Justizbarometer vor.....	12
Medien und Informationsgesellschaft.....	13
KOM-Schwerpunkte zur Strategie digitaler Binnenmarkt.....	13
Neue KOM-Zahlen zum Stand der Digitalisierung.....	13
Kultur und Bildung.....	14
Bewertung der Ziele der Bildungspolitik der EU.....	14
Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors.....	14
Kampf gegen Intoleranz, Diskriminierung, Radikalisierung.....	14
Am Rande.....	15
Sonnenfinsternis in Belgien.....	15
Termine.....	15
Marion Gräfin Dönhoff Abend.....	15
<b>Service</b> .....	15
<b>Impressum</b> .....	16

## Themen

### Meerespolitik

#### Kommissar Vella eröffnet Ostseekonferenz zu blauem Wachstum in Kiel

Sein erster offizieller Besuch in Deutschland als neuer EU-Kommissar für Umwelt, Meeresangelegenheiten und Fischerei führte Karmenu Vella zusammen mit seiner Generaldirektorin Lowri Evans am 26./27. März nach Kiel. Dort eröffnete er die Kick-off Konferenz „Maritime Stakeholder Plattform in der Ostseeregion“, mit der das Thema „Blaues Wachstum“ in der Ostsee vorangebracht werden soll. Im Zentrum der Diskussion standen die maritimen Technologien: Die Konferenz diente als Grundstein für die Erarbeitung eines Masterplans Maritime Technologie für die Ostsee. Weitere Konferenzen zu blauem Wachstum in der Ostsee sollen folgen.

#### Die Ostsee als Modell für die maritime Wirtschaft

Kommissar Vella unterstrich den Modellcharakter der Ostsee: „Die maritime Wirtschaft der Ostsee ist auffallend dynamisch. In Sektoren wie z. B. Offshore Wind, Kreuzfahrt-tourismus und Aquakultur hat diese Region in den vergangenen Jahren jährliche Wachstumsraten von über 10 % gesehen.“ Gleichzeitig betonte Vella den nachhaltigen Ansatz der maritimen Wirtschaft in der Ostsee. Beispielhaft nannte er die Pläne für Null-Emissionen bei Fähren oder ganze Inseln, die sich durch die Nutzung von erneuerbaren Energien unabhängig machten. Die Anstrengungen, eine gute „Umweltgesundheit“ zu erreichen, könnten zusätzlich 500.000 Jobs bis 2030 und 32 Mrd. € BSP jährlich erbringen. Diese Erfolge könnten als Modell für die europäische und sogar für die globale Ebene dienen.

#### Schleswig-Holstein ist die Geburtsstätte der Meerespolitik

Vella und Evans informierten sich bei ihrem Aufenthalt ausführlich über maritime Aktivitäten in Schleswig-Holstein und in Deutschland. Dazu fanden u. a. Gespräche mit Wirtschaftsminister Reinhard Meyer, Umweltminister Dr. Robert Habeck und dem Maritimen Koordinator der Bundesregierung, Staatssekretär Uwe Beckmeyer, statt. Für den Fischereisektor wurde eigens ein runder Tisch mit Vertretern der Fischereisektors anberaumt. Minister Dr. Habeck betonte anlässlich der Begrüßung des Kommissars die aktive Meerespolitik Schleswig-Holsteins, die „unsere Meere und Ozeane als Schätze anerkennt und darüber hinaus den Schutz und die Nutzung der Meeresressourcen in eine neue, in eine sensible Balance überführt.“

Von besonderem Interesse für den Kommissar waren vor Ort-Termine zur Meeresforschung am GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel, zum Schiffbau auf der Werft von ThyssenKrupp Marine Systems und zur schrittweisen Umrüstung auf Methanol als umweltschonenden Treibstoff auf der Kiel-Göteborg-Fähre. Auf einer Erkundungsfahrt auf der Kieler Förde informierte sich der

Kommissar über den Zustand der regionalen Wasserqualität.



Quelle: T. Engelke

V.l.n.r.: Kommissar Vella, Minister Dr. Habeck, MdEP Rodust, Generaldirektorin Evans vor der Gorch Fock

Kommissar Vella war beeindruckt: „Ich bin sehr froh, in Deutschland zu sein. Ich bin noch zufriedener, in Schleswig-Holstein zu sein, das als die Geburtsstätte der Europäischen Meerespolitik beschrieben werden kann“. Minister Dr. Habeck lud Kommissar Vella erneut nach Schleswig-Holstein ein: Vella will wiederkommen. TE

► [Rede von Kommissar Vella in Kiel \(EN\)](#)

### Energiepolitik

#### Energieunion: Die EU-Politik für die nächsten Jahre

Am 25. Februar stellte die KOM das Paket zur Energieunion vor. Die KOM definiert damit die EU-Energiepolitik nicht neu, sorgt aber für deutlich mehr Transparenz durch einen umfassenden Überblick über die aktuelle Situation und die Pläne für die kommenden Jahre.

Präsident Juncker sagte: „Die Energie ist schon viel zu lange von den Grundfreiheiten unserer Union ausgeschlossen. Jetzt geht es darum, dass Europa gemeinsam handelt – auf lange Sicht. Ich will, dass die Energie, die die Grundlage unserer Wirtschaft bildet, krisenfest, zuverlässig, sicher sowie zunehmend erneuerbar und nachhaltig ist.“

Das Paket zur Energieunion enthält u. a. die drei folgenden Mitteilungen:

- Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie
- Erreichung des Stromverbundziels von 10 % - Vorbereitung des europäischen Stromnetzes auf 2020
- das Paris-Protokoll – Ein Blueprint zur Bekämpfung des globalen Klimawandels nach 2020.

In der Rahmenstrategie definiert die KOM die aus ihrer Sicht erforderlichen Aktivitäten für die nächsten Jahre. Als Ziel für die Energieunion wünscht sich die KOM ein „integriertes europaweites Energiesystem, in dem die Energieströme ungehindert über die Grenzen hinweg fließen“ können. Mehr Abhängigkeit soll zu mehr Solidarität zwi-

schen den MS und damit zu mehr Unabhängigkeit gegenüber Drittstaaten führen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst eine aktivere Rolle übernehmen.

Das Konzept einer Energieunion begründet die KOM u. a. mit einer Reihe von ungelösten Problemen, z. B. importiere die EU 53 % ihrer Energie für 400 Mrd. € pro Jahr, für den Verkehrssektor liege die Importrate sogar bei 90 %. Jedes Jahr würden im Energiebereich 120 Mrd. € an staatlicher Unterstützung ausgegeben, oft sei dies nicht gerechtfertigt.

Die Unternehmen im Bereich erneuerbarer Energien (EE) setzten 129 Mrd. € um und beschäftigten EU-weit 40 Mio. Menschen. 40 % der Patente in diesem Sektor würden von EU-Unternehmen gehalten.

*Mehr Unabhängigkeit durch Energiebinnenmarkt, Energieeffizienz und Produktion einheimischer Energien*

Die KOM präsentiert in ihrer Rahmenstrategie ihre Auffassung zu einer Vielzahl von Einzelthemen der europäischen Energiepolitik, die sie unter den bereits zuvor kommunizierten fünf Dimensionen der Energieunion subsumiert:

- **Energiesicherheit:** Die Eckpfeiler für ein Mehr an Energiesicherheit sollen die Verwirklichung des Energiebinnenmarktes sowie ein effizienter Energieverbrauch bilden. Die Nutzung einheimischer Energiequellen, insbesondere die EE, würde zur Verminderung der Abhängigkeit von Importen beitragen. Die Verminderung der Abhängigkeit von bestimmten Drittstaaten im Bereich Gas durch u. a. Flüssiggasversorgung sei ebenfalls wichtig. Gemeinsame Energieeinkäufe sollten aufgrund „freiwilliger Bündelung der Nachfrage“ von MS geprüft werden.
- **Der Energiebinnenmarkt** soll Bürgern und Industrie erschwingliche Energie zur Verfügung stellen. Dazu müsse die existierende Gesetzgebung in den MS endlich vollständig umgesetzt werden. Der Ausbau der Energieinfrastruktur bleibt ein zentrales Ziel der KOM. Die Marktintegration der EE müsse durch flexiblere Märkte und bessere Infrastruktur, z. B. Stromautobahnen und neue Speichertechnologien, ermöglicht werden. Die KOM sieht die nationalen Kapazitätsmärkte und die unzureichende Harmonisierung der Fördersysteme für EE kritisch. Umweltschädliche Subventionen müssten „gänzlich verschwinden“.
- **Der Energieeffizienz** müsse die gleiche Bedeutung wie der Energieerzeugung zukommen. Der Fokus liege nach wie vor auf den Bereichen Gebäude und Verkehr. Im Verkehrssektor werde 30 % der gesamten Energie in der EU verbraucht. Hier will die KOM z. B. auf neue Technologien wie Elektrofahrzeuge setzen.
- **Bei der Dekarbonisierung** der Wirtschaft bilde das EHS einen dezentralen Pfeiler für eine Wirtschaft mit weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß.
- **Eine Forschungs- und Innovationsagenda** solle im Energiebereich den Schwerpunkt auf EE, intelligente Energienutzung, Energieeffizienz im Gebäudebereich und auf nachhaltige Verkehrssysteme legen. Gleichzeitig solle die Forschung für CCS und Kernkraft (Spaltung und Fusion) weiter unterstützt werden.

Die Mitteilung enthält abschließend einen umfangreichen Katalog mit 44 konkreten Maßnahmen, darunter Legislativmaßnahmen, die die KOM in den nächsten Jahren umsetzen will.

Mit der Mitteilung zum Stromverbundziel von 10 % bis 2020 unterstreicht die KOM diesen wichtigen Aspekt zum Ausbau der grenzüberschreitenden Energieinfrastruktur für einen gemeinsamen Energiebinnenmarkt.

In ihrer dritten Mitteilung zum Paris-Protokoll kündigt die KOM das im Oktober 2014 beschlossene Ziel der Minderung von Treibhausgasen um 40 % bis 2030 (verglichen mit 1990) als Hauptbeitrag für die internationalen Klimaverhandlungen in diesem Jahr an.



Quelle: Hamburg Marketing GmbH

Die MS reagierten schnell auf das KOM-Paket zur Energieunion: So befassten sich schon am 5. März die Energieminister und am 19. März die Staats- und Regierungschefs mit dem Thema. Grundsätzlich wurde der Ansatz der KOM unterstützt, auf dem ER wurde zudem die Überarbeitung der EU-Gesetzgebung für die Erreichung der 2030-Ziele im Energiebereich betont.

Möglicherweise wird das Vorankommen hin zu einem gemeinsamen Binnenmarkt die Messlatte für den Erfolg der EU-Energiepolitik werden. Die Widerstände vieler MS sind auf Grund ihrer unterschiedlichen Interessen (EE, Kernkraft, fossile Energien), die auch in ihrer unterschiedlichen Geographie und Geologie begründet sind, vorprogrammiert. Dennoch: Die EU ist in den letzten zehn Jahren im Energiebereich enger zusammen gewachsen, und voraussichtlich wird sich dies auch in den kommenden zehn Jahren fortsetzen.

TE

- ▶ [Übersicht zur Energieunion](#)
- ▶ [Faktenblatt zur Energieunion](#)

## Finanzen

### EFSI – Allgemeine Ausrichtung des Rats erzielt

Nach der Veröffentlichung des VO-Vorschlags zur Einrichtung eines Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) im Rahmen der Investitionsoffensive für Europa vom 13. Januar (→HANSEUMSCHAU 1+2/2015) sowie anschließenden schwierigen Verhandlungen konnte der ECOFIN-Rat am 10. März eine allgemeine Ausrichtung über die Ausgestaltung des EFSI erzielen.

Von Interesse ist hierbei, dass künftig nicht nur die EIB selbst, sondern auch andere, z. B. nationale Förderbanken, von der Garantie des EFSI profitieren können sollen. Darüber hinaus sollen der EFSI auf vier Jahre begrenzt und die Garantie aus dem EU-Haushalt auf maximal 16 Mrd. € beschränkt werden. Die von der KOM vorgeschlagenen Mittelumschichtungen aus Horizont 2020, Connecting Europe Facility sowie Flexibilitätsmargen wurden vom Rat ebenfalls übernommen, auch vor dem Hintergrund, dass weitergehende Erörterungen hierzu den vorgesehenen Zeitplan unterminiert hätten. Der Investitionsausschuss, den die EIB gerne in Garantieausschuss umbenennen würde, soll zudem acht anstatt wie bisher vorgesehen sechs Mitglieder haben. Finanziert werden sollen nachhaltige Projekte; eine politische Einflussnahme auf Investitionsentscheidungen ist nicht vorgesehen.

Im EP fand am 12. März eine erstmalige Vorstellung des Berichtsentwurfs der beiden federführenden Ausschüsse für Haushalt sowie Wirtschaft und Währung statt. Es ist beabsichtigt, dass nach der bislang geplanten Abstimmung am 20. April zügig Trilogverhandlungen aufgenommen werden, um noch im Juni zu einer Annahme in erster Lesung zu gelangen. Die Kernforderungen des EP konzentrieren sich v. a. auf eine stärkere parlamentarische Einbindung des EP in die Aufsicht des EFSI inkl. Rechenschaftspflichten sowie eine größere Kontrolle bei der Personalauswahl, z. B. beim Managing Director des EFSI. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der ambitionierte Zeitplan eingehalten werden kann, so dass der EFSI spätestens im September operativ wäre.

Die EIB hat darüber hinaus angekündigt, bereits im April vorab erste EFSI-Finanzierungsprojekte vorstellen zu wollen.

CF

- ▶ [Allgemeine Ausrichtung des Rats zu EFSI](#)
- ▶ [PM des EP zu den EFSI-Beratungen \(EN\)](#)

## Grünbuch Kapitalmarktunion

Am 18. Februar 2015 veröffentlichte die KOM ihr Grünbuch mit dem Untertitel „Schaffung einer Kapitalmarktunion“. Sie nahm damit eines ihrer zentralen Themen aus dem Arbeitsprogramm 2015 auf und startete gleichzeitig eine Konsultation zum Grünbuch. Ziel ist es, bis 2019 die Kapitalmarktunion voll funktionsfähig zu machen. Angesichts der vorhandenen Fragmentierung der Finanzmärkte sollen wesentliche Bestandteile dabei sein:

- Entwicklung eines diversifizierteren Finanzsystems, das Bankenfinanzierung durch hochentwickelte Kapitalmärkte ergänzt;
- Freisetzung von inaktivem Kapital in der EU inkl. größerer Auswahl von Investitionsformen für Sparer und preisgünstigerer Finanzierung für Unternehmen;
- Schaffung eines echten EU-Binnenmarkts für Kapital mit der Möglichkeit zu problemlosen grenzüberschreitenden Investitionen für Anleger und standortunabhängiger Finanzierung für Unternehmen aus einer Vielzahl an Quellen.

Von Interesse dürfte hierbei sein, dass die Kapitalmarktunion nicht nur reine Finanzmarktregulierungsthemen benennt, sondern vielmehr auch Felder aufweist, in denen

eine weitergehende Harmonisierung vorteilhaft für eine Kapitalmarktunion wäre. Dazu zählen beispielsweise das Insolvenzrecht, Wertpapiergesetze, Gesellschaftsrecht oder Steuerregelungen.

Die Kapitalmarktunion soll im Kern auf den folgenden Grundsätzen aufbauen:

- Nutzen für die Wirtschaft, für Wachstum und Beschäftigung;
- Etablierung eines einheitlichen Regelwerks mit konsistenter, wirksamer Umsetzung;
- Aufrechterhaltung eines wirksamen Anleger- und Verbraucherschutzes;
- Anlockung von Investitionen aus aller Welt sowie Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung des Grünbuchs hat die KOM nicht nur eine Konsultation hierzu, sondern auch zu hochwertigen Verbriefungen sowie zur Überarbeitung der Prospekt-RL veröffentlicht. Die KOM ruft nun alle Interessierten dazu auf, an der Konsultation teilzunehmen. Beiträge können noch bis zum 13. Mai abgegeben werden.

Als nächsten Schritt plant die KOM, die Konsultationsergebnisse im Rahmen einer Konferenz zu erörtern. Anschließend ist beabsichtigt, in der zweiten Jahreshälfte einen Aktionsplan mit weiteren Maßnahmen zu veröffentlichen.

Sven Klaws / CF

▶ [PM der KOM IP/15/4433](#)

▶ [Themenseite der KOM zur Kapitalmarktunion](#)

## KOM präsentiert Steuertransparenzpaket

Vor dem Hintergrund von LuxLeaks sowie anhaltender Diskussionen um Praktiken von global agierenden Unternehmen zur Steuervermeidung hat die KOM am 18. März ihr Maßnahmenpaket zur Steuertransparenz vorgelegt, das aus einem RL-Vorschlag sowie einer Mitteilung besteht.

Kernelement des Pakets ist ein RL-Vorschlag, für Steuervorbescheide einen automatischen Informationsaustausch zwischen den MS einzuführen und den bislang bestehenden Ermessens- und Auslegungsspielraum abzuschaffen. Künftig sollen die MS verpflichtet sein, Informationen über ihre Steuervorbescheide systematisch auszutauschen. Zu diesem Zweck sieht die KOM in ihrem Vorschlag sogar feste Zeitvorgaben vor: Alle drei Monate sollen die nationalen Steuerbehörden einen Kurzbericht über alle von ihnen erteilten Steuervorbescheide mit grenzüberschreitender Wirkung übermitteln. Im Anschluss können die MS dann zu einem Steuervorbescheid, der für sie von Belang sein könnte, nähere Einzelheiten anfordern. Der RL-Vorschlag soll bereits zum 1. Januar 2016 Anwendung finden, d. h., dass der Rat noch in diesem Jahr eine Einigung erzielen müsste.

Weiteres Element des Maßnahmenpakets ist eine KOM-Mitteilung, in der zum einen die bislang erfolgten Maßnahmen auf EU-Ebene aufgelistet und zum anderen weitere Initiativen genannt werden, mit denen die EU-Agenda zur Steuertransparenz vorangebracht werden soll. So will die KOM beispielsweise prüfen, ob über die Verwaltungszusammenarbeit hinaus eine weitergehende Offenlegung von Steuerinformationen von multinationalen Un-

ternehmen eingeführt werden soll. Zudem sollen Maßnahmen getroffen werden, um den bestehenden Verhaltenskodex für Unternehmensbesteuerung wirksamer zu machen. Um eine gesicherte Datenbasis über die Steuerlücke zu erhalten, sollen das Ausmaß von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in Zusammenarbeit von MS, Eurostat sowie KOM quantifiziert werden; vorgesehen ist, dass diese Arbeiten von der Projektgruppe Fiscalis begleitet werden. Des Weiteren macht die KOM deutlich, dass sie die Arbeiten zu BEPS (Base Erosion Profit Shifting) im Rahmen der OECD weiterhin unterstützen wird.

Als letzten Bestandteil des Maßnahmenpakets schlägt die KOM vor, die Zinsbesteuerungs-RL aufzuheben. Nächste Etappe wird nun ein Aktionsplan zur Unternehmensbesteuerung sein, den die KOM noch vor dem Sommer vorlegen will. Eine erste Befassung in der Ratsarbeitsgruppe fand bereits am 31. März statt.

CF

▶ [PM der KOM IP/15/4610](#)▶ [Mitteilung der KOM zu Steuertransparenz](#)▶ [RL-Vorschlag über Informationsaustausch](#)

## Wirtschaft

### EU 2020-Strategie: Konsultationsergebnisse

In Folge der im März 2014 veröffentlichten Mitteilung der KOM zur „Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ hatte die KOM im Sommer 2014 eine Konsultation zur Weiterentwicklung der EU 2020-Strategie gestartet (→ [HANSEUMSCHAU 6+7/2014](#)), deren Ergebnisse sie in Form einer Mitteilung am 2. März vorlegte. Darin skizziert sie erneut den Hintergrund der Konsultation: ein zur Halbzeit gemischtes, von der Wirtschafts- und Finanzkrise beeinflusstes Ergebnis der Zielerreichung sowie ein mangelnder Ehrgeiz hinsichtlich der meisten nationalen Ziele, die in ihrer Summe keine Zielerreichung auf EU-Ebene ermöglicht hätten. Diese gemischte Bilanz der Zielerreichung wird auch von einer am selben Tag veröffentlichten Studie des EU-Statistikamtes Eurostat „Smarter, greener, more inclusive“ aufgezeigt, die u. a. Informationen pro MS enthält.

Als wichtige Ergebnisse der Konsultation, an der sich vor allem Sozialpartner, Interessengruppen und NGO mit insgesamt rund 750 Beiträgen aus 29 Ländern, inklusive Drittländern wie den USA, Kanada, Norwegen und der Schweiz, beteiligt haben, benennt die KOM eine Bestätigung der Ziele und Prioritäten der Strategie, der fünf Kernziele sowie der Wirksamkeit der Leitinitiativen. Die Konsultation verdeutlichte aber auch, dass es letzteren an Sichtbarkeit mangle und die Ergebnisse der Strategie durch ein stärkeres Engagement vor Ort verbessert werden könnten. So hätten 40 % der Antworten verneint, dass die Strategie etwas bewirkt habe, und auf Lücken bei der Umsetzung verwiesen. Die KOM erkennt aus den Beiträgen eine mangelnde Sensibilisierung vor Ort und betont, dass weniger als die Hälfte der Befragten angegeben hätte, in die Strategie eingebunden gewesen zu sein, wobei sich drei Viertel gerne stärker beteiligen würden. Knapp ein Drittel

der Teilnehmer forderte, die EU solle das Engagement der MS durch Stärkung des Überwachungsverfahrens fördern.

Für die KOM gehören im Ergebnis der Konsultation zu den Chancen der Strategie eine engere Überwachung der Strategie im Rahmen des Europäischen Semesters sowie eine Abstimmung auf die von der KOM gesetzten Prioritäten Beschäftigung, Wachstum und Investitionen. Gefahren sieht sie in den Unterschieden zwischen und innerhalb der MS, dem politischen Charakter der Zielvorgaben und dem mangelnden Ehrgeiz der MS. Die aus der Konsultation gewonnenen Erkenntnisse sollen Basis für die von der KOM für Ende 2015 angekündigte Verbesserung und Überarbeitung der Strategie sein, die als Nachkrisenstrategie wirksam zu Wachstum und Beschäftigung in Europa beitragen soll.

Der Rat hat sich in verschiedenen Formationen mit der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 beschäftigt und im Dezember letzten Jahres eine Zusammenfassung der Ergebnisse in den einzelnen Formationen vorgelegt. Darin betont er, dass die Strategie nach wie vor relevant und zielführend sei und sich die Bemühungen auf eine wirksame Umsetzung und die bessere Nutzung der bestehenden Instrumente konzentrieren sollten, um die gegenwärtigen Ziele und Vorgaben zu erreichen. Die Aufnahme neuer oder zusätzlicher Ziele berge die Gefahr, die Wirksamkeit der Strategie zu beeinträchtigen. Wie die KOM sieht der Rat eine klarere und spezifischere Verbindung zum Europäischen Semester als Chance. Er fordert, bei der Neuausrichtung der Strategie durch ein besseres Gleichgewicht zwischen Fiskal- und Realwirtschaft größeren Ehrgeiz zu entwickeln.

Julia Jänisch/AB

▶ [PM der KOM zu den Konsultationsergebnissen](#)▶ [EUROSTAT- PM zur aktuellen Zielerreichung](#)▶ [Zusammenfassender Bericht des Rates](#)

### REFIT: KOM zieht 73 Vorschläge zurück

Vor dem Hintergrund des seit Dezember 2012 laufenden Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) (→ [HANSEUMSCHAU 6+7/2014](#)) hatte die KOM im Arbeitsprogramm 2015 (→ [HANSEUMSCHAU 1+2/2015](#)) angekündigt, 80 ihrer Vorschläge zurückzuziehen oder zu ändern.

Am 7. März wurde nun im Amtsblatt der EU eine Liste mit 73 zurückgezogenen Vorschlägen veröffentlicht, darunter die Energiesteuer-RL, der VO-Vorschlag über Bodenabfertigungsdienste auf Flughäfen der EU, der RL-Vorschlag zur Abfallbewirtschaftung („Abfallpaket“) sowie der VO-Vorschlag über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung („Ökolandbau-Verordnung“).

Die EP-Berichterstatterin Sylvia-Yvonne Kaufmann begrüßte bei der Vorstellung ihres Berichtes im federführenden JURI-Ausschuss am 23. März grundsätzlich die Initiative der KOM, betonte aber auch, dass sinnvolle Regelungen auf EU-Ebene, wie z. B. die Reform der Mutterschutz-RL, nicht wegfallen dürften. Diese war im Arbeitsprogramm der KOM als zurückziehend aufgeführt, wenn binnen sechs Monaten keine Einigung der Gesetzgeber erfolgt. Die Parlamentarierin betonte, dass zur besseren Vergleichbarkeit auch die Auswirkungen berücksichtigt wer-

den müssten, wenn keine europaweite Regelung geschaffen würde. Ein europäisches Gesetz sei unter Umständen dadurch, dass es 28 einzelstaatliche Normen ersetze, effektiver und bedeute weniger Bürokratie. AB

► [Liste der zurückgezogenen Vorschläge](#)

► [Berichtsentwurf EP zu REFIT](#)

## EP spricht sich für Einführung von BNG in EU aus



Quelle: Wikipedia

Einen neuen Weg, um Europa endlich aus der Krise zu führen, schlägt das EP ein. Der Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) hatte bereits in einer vorangegangenen Ausschusssitzung mit großer Mehrheit einen Berichtsentwurf angenommen, der die Einführung des Bruttonationalglücks (BNG) als Wirtschafts- und Gesellschaftsindikator fordert. Diese vom ECON initiierte

Resolution wurde bei der heutigen Plenumsabstimmung fraktionsübergreifend mit überwältigender Mehrheit von 610 Stimmen angenommen.

Zukünftig soll nach dem Willen des EP das Wirtschaftswachstum nicht mehr wie bislang über das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen werden, sondern vielmehr soll das BNG zur Abbildung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der 28 MS herangezogen werden. Diese Umstellung wird große Auswirkungen auf das Europäische Semester haben, da sowohl im nationalen wie auch europäischen Kontext nicht mehr strukturelle Defizite und Schuldenstandsquoten entscheidend für die Beurteilung sein werden, sondern die von den MS eingeleiteten Strukturformen zur Steigerung des BNG.

Der grüne Abgeordnete und ATTAC-Mitbegründer Sven Giegold begrüßt die Initiative ausdrücklich und betont, wie wichtig es für die EU sei, einen ganzheitlichen Ansatz bei der Bewertung der Lage in der EU zu wählen. Der Mensch müsse insgesamt stärker in den Mittelpunkt gerückt werden, es reiche nicht mehr aus, nur die Geldflüsse zu betrachten und zu messen. Unterstützt wird MdEP Giegold vom Abgeordneten Werner Langen (EVP), der eine langjährige Erfahrung im ECON aufweist und sich schon immer für mehr Glück auf der Welt einsetzte.

Getragen von dieser Auffassung fordert das EP die Juncker-Kommission in seinem Entschließungsantrag auf, schnellstmöglich eine VO-Vorlage zur Einführung des BNG-Standards für die EU zu erarbeiten. Hierzu müsse ein breiter humanistischer, psychologischer sowie anthroposophischer Ansatz gewählt werden, der das Lebensglück der 500 Mio. EU-Bürger in den Vordergrund stellt.

Der erste Vizepräsident der KOM, Frans Timmermans, zuständig für bessere Rechtssetzung, zeigte sich bereits hocherfreut über die neue Initiative des EP und forderte den Rat auf, ebenfalls Ratsschlussfolgerungen zu diesem

Thema zu erarbeiten. KOM-intern rechnet man mit der Vorlage eines entsprechenden VO-Vorschlags noch vor der Sommerpause; wie aus gut informierten Kreisen zu hören ist, sollen Urlaubssperren erlassen werden, um das ambitionierte EU-Projekt zügig vorantreiben zu können. Zudem soll ein Fast-Track-Verfahren die Annahme des VO-Vorschlags bis spätestens Ende des Jahres sicherstellen.

Auch die Finanzierung dieses neuen Projekts ist bereits geklärt: So wird der Europäische Fonds für Strategische Investitionen die Kosten des Projekts sowie damit verbundene Umstellungskosten bei der Statistik vollumfänglich finanzieren, gleiches gilt für etwaige Neukonzeptionen von Reformprogrammen.

Zudem wird eine 50-köpfige Delegation aus Vertretern der KOM, des EP und des Rates nach Bhutan reisen, um sich vor Ort ein Bild von der Umsetzung des BNG zu machen. Bhutan ist unter allen Staaten Vorreiter bei der Umsetzung des BNG und erzielt hierbei weltweit die höchsten Werte.

DR/ CF

► [PM des EP zur Einführung des BNG](#)

## Small Business Act: Erste Konsultationsergebnisse

Im September 2014 hatte die KOM eine Konsultation zum Small Business Act (SBA) gestartet, mit dem seit 2008 der Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ in Rechtsakten und politischen Konzeptionen verankert werden soll. Damit sollten die Meinungen von Betroffenen in den aktuell laufenden Revisionsprozess eingespeist werden, der eine weiterhin effektive Unterstützung von KMU in den Jahren 2015-2020 zum Ziel hat. Die letzte Überarbeitung hatte 2011 stattgefunden (→HANSEUMSCHAU 3/2011). Ausgehend von den bisherigen vier Säulen des SBA

- Zugang zu Finanzmitteln,
- Marktzugang/Internationalisierung,
- Unternehmertum sowie
- bessere Regulierung

hatte die KOM bereits die Forderung europäischer Wirtschaftsverbände und KMU-Vertreter der MS aufgenommen, als Reaktion auf den wachsenden Fachkräftemangel diese um eine fünfte Säule mit dem Fokus auf Ausbildung und Qualifizierung von Unternehmern und Mitarbeitern zu erweitern.

Auch wenn die KOM eine Veröffentlichung der individuellen Antworten im Internet erst für Ende Mai angekündigt hat, wird durch den am 26. Februar veröffentlichten ersten Überblick deutlich, dass in einem großen Teil der knapp 1800 Antworten die von der KOM vorgeschlagenen Initiativen positiv bewertet werden. Die Antworten, von denen mehr als 60 % von Unternehmen kamen, darunter viele Selbständige und Kleinstunternehmen, verdeutlichen die Bedeutung von Bürokratieabbau, des Zugangs zu (alternativen) Finanzierungsmöglichkeiten und einer integrierten Internationalisierungsstrategie für die Konsultationsteilnehmer. Viel Zustimmung erhielt zudem der Vorschlag, das Thema „Unternehmertum“ in den Lehrplan der Sekundarstufen an Schulen aufzunehmen und das Image von Handwerk und technischen Berufen in KMU zu verbessern. Der Vorschlag der KOM, die Anwendung des KMU-Tests in den MS vorzuschreiben, wurde von Unternehmens-

verbänden und Behörden positiver aufgenommen als von den teilnehmenden Unternehmen selbst.

Der Rat hatte die KOM Anfang März in seinen Schlussfolgerungen zur Binnenmarktpolitik aufgefordert, die Anwendung des SBA fortzusetzen, um das Geschäftsumfeld für KMU zu verbessern. Ob die geplante Überarbeitung zu einem „SBA 2.0“ führen wird oder das Thema lediglich ein Baustein der für Herbst angekündigten Binnenmarktstrategie der KOM sein wird, ist zurzeit noch offen.

Julia Jänisch/AB

- ▶ [Themenseite der KOM zur SBA-Konsultation \(EN\)](#)
- ▶ [Ergebnisse der Ratssitzung vom 2./3. März](#)

## Aktuelles zur TTIP

Am 18. März stellte Handelskommissarin Malmström im INTA-Ausschuss erste Ideen zu einer Verbesserung des Investitionsschutzes und von Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismen (ISDS) vor, die im Rahmen der Verhandlungen mit den USA zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP Berücksichtigung finden sollen. Diese Ansätze betreffen insbesondere die Sicherstellung des Rechts der MS und der EU auf Regulierung („right-to-regulate“) durch die Aufnahme eines eigenständigen Artikels in den Vertragstext, die Verbesserung der Schiedsgerichte, für die durch die Regierungen eine Liste von Richter festgelegt werden soll, das Verhältnis zwischen nationalen Rechtsbehelfen und ISDS sowie eine Berufungsinstanz mit ständigen Mitgliedern. Diese Ansätze wurden im Ausschuss weitgehend begrüßt. Allerdings äußerten einige Ausschussmitglieder weiterhin generelle Zweifel an der Notwendigkeit von ISDS.

Zu der von allen Fraktionen unterstützten Idee, einen internationalen Investitionsgerichtshof zu schaffen, stellte die Kommissarin klar, dass dieser nicht bereits in TTIP verankert werden könne, aber parallel an einer mittelfristigen, multilateralen Lösung gearbeitet werde.

Kommissarin Malmström wies erneut auf die Notwendigkeit hin, die neun zwischen den MS und den USA bestehenden bilateralen Investitionsschutzverträge durch entsprechende verbesserte Bestimmungen in TTIP abzulösen. Ebenso betonte sie, dass auch im Verhältnis mit den USA Investorenschutz und ISDS erforderlich seien: Internationales Recht könne nicht vor amerikanischen Gerichten geltend gemacht werden und bislang gebe es dort kein Gesetz, das Diskriminierung von ausländischen Investoren verbiete. In TTIP könne man diese Regelungen aufnehmen und deren Durchsetzung mit ISDS gewährleisten. Staat-Staat-Schiedsverfahren (SSDS) seien keine Alternative zu ISDS, da diese nur für eine begrenzte Anzahl an großen Fällen erfolgen könnten, also nicht KMU zu Gute kämen. Zum weiteren Zeitplan kündigte sie an, noch im Frühjahr einen konkreten Vorschlag zu Investorenschutz und ISDS als Grundlage für die weiteren Verhandlungen zu TTIP vorzulegen.

Hinsichtlich des Abkommens mit Kanada (CETA) hob die Handelskommissarin die vereinbarten fortschrittlichen Elemente hervor. Zwar werde die KOM die nun auszuarbeitenden Verbesserungsvorschläge zu Investorenschutz und ISDS mit den Kanadiern erörtern, man dürfe sich aber

wenig Hoffnung darauf machen, dass über die in CETA bestehenden Revisionsmöglichkeiten hinaus grundlegende Veränderungen in dem Abkommen verankert werden könnten. CETA sei abgeschlossen.

Zudem skizzierte die Handelskommissarin am selben Tag im Rahmen einer Anhörung mit Interessenvertretern die von der KOM erwarteten Vorteile für KMU aus diversen Branchen durch TTIP anhand konkreter Beispiele. Vertreter von Unternehmen, Gewerkschaften, Verbrauchern und Umweltorganisationen äußerten Hoffnungen, Bedenken und Sorgen, erwartungsgemäß aber ohne dass sich ein einheitliches Bild ergeben hätte oder neue Erkenntnisse hätten gewonnen werden können.

Der ER rief seinerseits am 20. März in seinen Schlussfolgerungen die Verhandlungspartner der TTIP zu größtmöglichen Anstrengungen auf, um bis Jahresende zum Abschluss eines ehrgeizigen, umfassenden und für beide Seiten vorteilhaften Abkommens zu kommen. MS und KOM sollten sich verstärkt darum bemühen, die Vorteile des Abkommens zu vermitteln und den Dialog mit der Zivilgesellschaft zu verbessern.

Von Relevanz für die Verhandlungen zur TTIP sind auch die Ergebnisse des von der KOM am 19. März vorgelegten Berichts über Handels- und Investitionshindernisse: Die USA sind mit China, Russland, Indien, Japan, Brasilien und Argentinien einer der wichtigsten Wirtschaftspartner, die im Fokus der jährlichen Untersuchung stehen. Daraus geht hervor, dass mit den USA weiterhin Probleme in Bezug auf das Recht des geistigen Eigentums, Restriktionen bei öffentlichen Vergaben („Buy-American-Act“) sowie gesundheits- und pflanzenschutzrechtliche Hemmnisse bestehen, die die EU im Rahmen der TTIP zu beheben versucht.

AB

- ▶ [Rede der Handelskommissarin im INTA-Ausschuss \(EN\)](#)
- ▶ [PM des EP zur TTIP-Anhörung](#)
- ▶ [PM der KOM IP/15/4618](#)
- ▶ [Schlussfolgerungen des ER vom 20. März](#)

## Umwelt

### Vorbereitung der UN-Klimaverhandlungen

Im Dezember 2015 findet die Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris statt. Auf dem Rat der Umweltminister wurde am 6. März der „nationale“ Beitrag der EU und seiner MS für die Pariser Konferenz verabschiedet. Er wurde noch am selben Tag bei der UN-Rahmenkonvention zum Klimawandel (UNFCCC) eingereicht.

Zentraler Aspekt ist das vom ER im Oktober 2014 verabschiedete Ziel, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um 40 % gegenüber dem Wert von 1990 zu reduzieren. Dies soll in den Sektoren Energie, Industrieprozesse und Produktnutzung, Landwirtschaft, Abfall und Landnutzung umgesetzt werden. Die EU ist damit der erste große Staatenblock weltweit, der seinen Beitrag zur Klimakonferenz eingereicht hat.

Milan Müller/ TE

- ▶ [Der Beitrag der EU zur Klimakonferenz 2015 im Wortlaut](#)

## Anteil Erneuerbarer Energien steigt

Die Europäische Umweltagentur (EEA) hat einen neuen Bericht zur Entwicklung der Erneuerbaren Energien (EE) vorgelegt. Demnach habe der Anteil der EE am Gesamtenergiemix 2013 fast 15 % erreicht und sich damit gegenüber 2005 beinahe verdoppelt. Innerhalb der EE sind vor allem der Wärme- und Strombereich stark vertreten, etwas schwächer der Verkehrsbereich. Von 2005 bis 2012 haben die EE einen Beitrag von ca. 7 % bei der Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Milan Müller/ TE

► [PM der EEA zum Bericht zur Entwicklung der EE](#)

## Stand der Umwelt in der EU im Jahr 2015

Am 3. März legte die EEA ihren alle fünf Jahre erstellten Bericht zum Stand der Umwelt in der EU vor. Die KOM sendet mit dem Bericht zwei grundsätzliche Botschaften: In einigen Umweltsektoren habe sich die Situation in den vergangenen fünf bis zehn Jahren zwar verbessert, das Langfristziel des allgemeinen Umweltprogramms der EU, bis zum Jahr 2050 „gut zu leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“, lasse sich mit den aktuellen Zielsetzungen der Umweltpolitik allerdings nicht vereinbaren.

Gegenüber den letzten fünf bis zehn Jahren hätte sich zwar insbesondere in den Bereichen Wasserqualität, Luftverschmutzung, Abfallbewirtschaftung und Energieverbrauch eine positive Entwicklung gezeigt; für die nächsten 20 Jahre werde allerdings eher von einer Verschlechterung ausgegangen, z. B. in den Bereichen Emissionen und Verkehr.

Um das Langfristziel zu erreichen, soll der Schutz des natürlichen Kapitals, das den wirtschaftlichen Wohlstand und das Wohlergehen der Menschen unterstützt, gewährleistet werden. Außerdem sollen eine ressourceneffiziente und kohlenstoffarme, wirtschaftliche und soziale Entwicklung gefördert sowie die Menschen vor umweltbedingten Risiken geschützt werden.

Die größte Herausforderung des europäischen Umweltmanagements sieht die EEA in der zunehmenden Globalisierung sowohl der Produktions- und Wertschöpfungsketten, als auch der umweltbezogenen Einflüsse, die durch die EU nur indirekt beeinflussbar seien.

Milan Müller/ TE

► [PM der KOM IP/15/4534](#)

► [Umweltbericht 2015 – Teil Deutschland](#)

## Sozial- und Beschäftigungspolitik

### Die Zukunft des sozialen Dialogs

Am 5. März fand in Brüssel eine hochrangige Konferenz zum Neubeginn des sozialen Dialogs in Europa statt. Mehr als 400 Vertreter/innen europäischer und nationaler Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, des EP und der KOM diskutierten darüber, in welchen politischen Bereichen der soziale Dialog künftig einen wichtigen Beitrag

leisten kann und wie die Sozialpartner stärker in die Politikgestaltung einbezogen werden können.

KOM-Vizepräsident Valdis Dombrowskis, in dessen Zuständigkeit der soziale Dialog fällt, und Marianne Thyssen, Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikation und Arbeitskräftemobilität, betonten die Notwendigkeit der Kooperation mit den Sozialpartnern für eine robustere und wettbewerbsfähigere Wirtschaft sowie für die Sicherung der sozialen Gerechtigkeit.

Der soziale Dialog wurde auf EU-Ebene vor 30 Jahren durch den damaligen KOM-Präsidenten Jacques Delors ins Leben gerufen und hat sich als wesentliches Element des europäischen Sozialmodells etabliert. In den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise haben allerdings verstärkte Differenzen zwischen den Sozialpartnern zu einem Bedeutungsverlust des Dialoges geführt. Darauf wies auch KOM-Vizepräsident Dombrowskis hin: „Es besteht der Eindruck, dass der soziale Dialog zurzeit nicht sein volles Potenzial entfaltet.“

Die Konferenz sollte allen Beteiligten die Notwendigkeit einer Wiederbelebung vor Augen führen und zudem aufzeigen, dass der soziale Dialog nicht nur auf europäischer, sondern auch auf nationaler Ebene stattfinden muss.

AT

► [PM der KOM IP/15/4542](#)

## Verkehrspolitik

### Diskussion um die zivile Nutzung von Drohnen

Das Thema Drohnen hat in den letzten Jahren viele Schlagzeilen verursacht. So gab es den Skandal um den „Euro Hawk“, eine Drohne für die Bundeswehr, die wegen unzureichender technischer Ausrüstung im deutschen Luftraum nicht fliegen darf, oder die ethische Diskussion um den Einsatz unbemannter Kampfdrohnen in Kriegs- und Krisengebieten.

Neben der militärischen Nutzung unbemannter Flugsysteme ist jedoch die Anzahl der nicht-militärischen Anwendungsgebiete in den vergangenen Jahren rasant angestiegen. Aus diesem Anlass beschäftigen sich nun auch der Rat und die KOM zunehmend mit diesem Thema. Die in der Diskussion stehenden unbemannten Flugsysteme (Remotely Piloted Aircraft Systems (RPAS)) werden dabei als vom Boden aus durch einen Piloten gesteuerte Fluggeräte definiert. Ausgenommen werden daher vollständig automatisch fliegende Systeme.

Anfang März fand auf Initiative der lettischen Ratspräsidentschaft in Riga eine Konferenz zum Thema „Zukunft der Luftfahrt“ mit Beteiligung der KOM sowie Vertretern aus Industrie, Politik und Verwaltung statt. In ihrer Rede sprach sich die zuständige EU-Kommissarin für Mobilität und Transport, Violeta Bulc, dafür aus, dass für die Drohnen als zukünftiges Transportmittel Vertrauen und Zuspruch in der Bevölkerung gewonnen werden müssten. Dringende Themen seien der Schutz der Privatsphäre, der Datenschutz sowie Sicherheit, um Ängste und Vorbehalte auszuräumen zu können. Dafür sei es notwendig, eine transparente Debatte zu führen und den Menschen sowohl den Nutzen als auch die möglichen Risiken darzulegen.



Die KOM sprach sich bereits im letzten Jahr in einer Mitteilung für die Öffnung des Marktes für pilotenferngesteuerte Luftfahrtssysteme aus. Dies sei ein wichtiger Schritt in Richtung des Luftverkehrsmarktes der Zukunft. Mit einem einheitlichen Rechtsrahmen auf EU-Ebene soll die Wirtschaft gefördert werden und gleichzeitig die notwendige Planungssicherheit für die Entwicklung und den Ausbau dieser Industrie bekommen. In der Förderung der RPAS-Industrie werden nicht nur Chancen für die Schaffung vieler Arbeitsplätze in den kommenden Jahren gesehen, sondern auch eine Quelle von Innovation und Wachstum.

Ein aus dem Jahr 2013 stammender Fahrplan, entworfen von der „RPAS Steering Group“, gibt die Integration von RPAS in den europäischen Luftraum ab 2016 vor.



Quelle: Wikipedia

Auf der Konferenz in Riga wurden nun das weitere Vorgehen und notwendige Maßnahmen zwischen beteiligten Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung

abgestimmt. Das Ergebnis der Konferenz wurde in einer Erklärung zu Drohnen niedergeschrieben. Das Ziel sei die Erarbeitung einheitlicher europäischer Regulierungen für den Betrieb und den Verkehr ziviler Drohnen, um ab 2016 überall in Europa Dienstleistungen mit Drohnen zu ermöglichen. Die führende Kraft bei der Entwicklung soll die EU-Luftsicherheitsbehörde EASA sein. Sie soll bis Mitte 2015 ein Konzept erarbeiten, das auf einem Treffen mit Interessensvertretern diskutiert werden soll. Unter Einbeziehung der Ergebnisse dieses Treffens soll dann bis Ende 2015 ein Ergebnis vorgelegt werden. Darüber hinaus bleibt es den MS überlassen, Regelungen bezüglich Datenschutz, Sicherheit, Haftungsfragen und Registrierungsmaßnahmen zu entwerfen.

Sven Klaws/JR

► [Programm zur Konferenz in Riga](#)

► [Erklärung von Riga](#)

## Neue RL für sichere und umweltfreundliche LKW

In der Diskussion um neue Sicherheits- und Umwelt-RL bei LKW (→HANSEUMSCHAU 12/2014) ist eine Entscheidung gefallen: Der im Trilog zwischen EP, Rat und KOM gefundene und am 10. März im EP-Plenum bestätigte Kompromiss sieht vor, dass LKW durch neues Design – insbesondere abgerundete Fahrerinnenkabinen – sowohl sicherer als auch energieeffizienter gestaltet werden sollen.

Im Gegenzug für mehr Sicherheit und Umweltfreundlichkeit wird es den Herstellern erlaubt, die bisherigen Höchstmaße bei Gewicht und Länge um bis zu eine Tonne bzw. um bis zu 15 cm zu überschreiten. In einem Statement der KOM hierzu werden vier wesentliche Verbesserungen genannt:

- Mehr Sicherheit durch Fahrerinnenkabinen, die eine abgerundete Form haben, dadurch das Blickfeld des Fahrers vergrößern und schließlich die Zahl der Unfälle verrin-

gern sollen. Außerdem sollen Gewichtsmesssysteme installiert werden, die eine bessere Überprüfung der LKW im Hinblick auf Überladung zulassen;

- Steigerung der Umweltfreundlichkeit durch ein verbessertes aerodynamisches Design sowie alternative Antriebssysteme;
- Größere Innovationsmöglichkeit für LKW-Hersteller sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Entwicklung neuer Modelle.
- Bürokratische Hemmnisse beim kombinierten Gütertransport zwischen LKW, Schiff und Schiene sollen reduziert werden, indem es ermöglicht wird, Container mit einer Größe von 45 Fuß (13,72 m) einfacher zwischen den verschiedenen Transportmitteln zu verladen.

Die Anwendung der neuen Regeln für das Kabinendesign wird allerdings erst drei Jahre nach Annahme der entsprechend geänderten RL für die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen erlaubt werden.

Voraussetzung ist zunächst, dass die KOM einen Vorschlag für die Änderung der geltenden RL für die Typgenehmigung vorlegt, der dann im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren von EP und Rat beschlossen werden muss. Dies wird für 2016 erwartet. Faktisch bedeutet dies, dass LKW mit einem neuen und voraussichtlich deutlich sichereren Frontdesign ab ungefähr 2020 oder, falls der notwendige Gesetzgebungsprozess langsamer verläuft, erst 2021 oder 2022 im Straßenverkehr zu erwarten sind. Die viel kritisierte Verschiebung ist auf den Druck zurückzuführen, den einige Hersteller auf ihre MS ausgeübt haben.

Nicht in der neuen RL enthalten ist eine Entscheidung der Frage des grenzüberschreitenden Verkehrs von Lang-LKW („Gigaliner“). Diese dürfen weiterhin nur dort fahren, wo nationale Regelungen dies zulassen. Die neue RL muss nun noch vom Rat verabschiedet werden.

Sven Klaws/JR

► [Statement der KOM 15/4586 \(EN\)](#)

► [PM des EP zu sicheren LKW \(EN\)](#)

## Forschung

### ERC vergibt „Consolidator Grants“

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat am 12. März insgesamt 372 sog. „Consolidator Grants“ an hervorragende Wissenschaftler vergeben, die in der Mitte ihrer Forscherlaufbahn stehen. 69 dieser Stipendien in Höhe von durchschnittlich rund zwei Mio. € haben deutsche Forscher erlangt; fünf von ihnen sind in Hamburg und Schleswig-Holstein tätig: an der Universität Hamburg, dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), der Universität Lübeck sowie zwei am Helmholtz-Forschungszentrum DESY.

Das DESY hatte zuletzt bereits, wie das ebenso in Hamburg-Bahrenfeld angesiedelte Max-Planck-Institut für Struktur und Dynamik der Materie, einen ERC-„Starting Grant“ für Nachwuchsforscher für sich verbuchen können. JF

► [PM des ERC zu den Consolidator Grants \(EN\)](#)

► [PM des ERC zu den Starting Grants \(EN\)](#)

## Ukraine assoziierter Staat in „Horizont 2020“

Ab sofort ist die Ukraine als nunmehr 13. assoziierter Staat teilnahmeberechtigt am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizont 2020. Lediglich die Mitgliedschaft im Programmausschuss ist zunächst noch ausgesetzt, bis das ukrainische Parlament das Abkommen ratifiziert hat. Ausgenommen bleiben die annektierten Gebiete, insbesondere die Krim. Im 7. Forschungsrahmenprogramm, das von 2007-2013 lief, zählte die Ukraine zu den zehn am stärksten vertretenen Drittländern, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Nano- und Biotechnologie sowie Landwirtschaft. JF

► [PM der KOM IP/15/4640](#)

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) hat am 9. März Schlussfolgerungen im Sinne einer „Anpassung an neue Herausforderungen“ zum „Strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014 - 2020“ angenommen.

Er fordert darin die MS auf, ihre nationalen Strategien entsprechend zu überprüfen, um die Umsetzung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften zu verbessern, Gefahren für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorzubeugen und den Veränderungen in der Arbeitswelt, insbesondere der Alterung der Erwerbsbevölkerung, gerecht zu werden. Die KOM solle das Arbeitsschutzrecht zwar möglichst vereinfachen, aber alle notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen ergreifen. JF

► [Schlussfolgerungen des Rats vom 9. März](#)

### KOM-Konsultation zu Wettbewerb im Gesundheitswesen

Noch bis zum 8. April führt die KOM eine öffentliche Konsultation zur vorläufigen Stellungnahme einer von ihr eingesetzten Expertengruppe zur Bedeutung von Wettbewerb als Instrument für effektive Gesundheitswesen durch.

Nach Auffassung der Experten müssten wettbewerbliche Mechanismen mit anderen Zielen abgewogen und insbesondere vom Prinzip der Wahlfreiheit der Patienten unterschieden werden. Soweit Wettbewerb eingeführt werde, setze dies Markttransparenz insbesondere im Hinblick auf die Qualität und Preise voraus; ebenso seien ein enges Monitoring des Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen, eine breite gesundheitliche Aufklärung und die Durchsetzung der Wettbewerbsregeln zu gewährleisten. JF

► [KOM-Konsultation Wettbewerb Gesundheitswesen \(EN\)](#)

► [Stellungnahme der Expertengruppe \(EN\)](#)

## KOM-Jahresbericht zu gefährlichen Produkten

In ihrem Jahresbericht 2014 zum EU-Schnellwarnsystem für gefährliche „Non-food“-Produkte verzeichnet die KOM gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg gemeldeter Fälle um 3 % auf 2.435. Das „RAPEX“ genannte Warnsystem stellt sicher, dass die anderen MS sofort benachrichtigt werden und entsprechend reagieren können, wenn ein MS ein gefährliches Produkt erkennt und dieses vom Markt nimmt bzw. dessen Einfuhr verbietet. Die Zahl der hiernach ergriffenen Folgeaktionen ist zwischen 2013 und 2014 um 28 % angewachsen.

Die meisten Fälle betrafen Spielzeug, Bekleidung und Modeschmuck und hatten überwiegend gesundheitsgefährdende Chemikalien oder Verletzungs- bzw. Erstickungsgefahren zum Gegenstand. Mit 64 % stammte der Großteil der Produkte aus China; 14 % waren europäischen Ursprungs, davon knapp ein Viertel aus Deutschland. JF

► [PM der KOM IP/15/4627](#)

► [Internetseite von „RAPEX“ \(EN\)](#)

► [Jahresbericht 2014 der KOM \(EN\)](#)

## Jahresbericht 2013 zu Pestizidrückständen

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat ihren Jahresbericht 2013 zu Pestizidrückständen in Lebensmitteln vorgelegt, dem 80.967 Proben aus den MS sowie Norwegen und Island zugrunde liegen. Hierbei wurden sowohl verarbeitete als auch unverarbeitete Lebensmittel auf Rückstände von insgesamt 685 Pestiziden, d. h. chemischen Pflanzenschutz- bzw. Schädlingsbekämpfungsmitteln, untersucht.

Im Ergebnis lagen 97,4 % der Proben unterhalb der zulässigen Höchstwerte. In 54,6 % der Fälle waren keinerlei Rückstände nachweisbar, in 27 % wurden hingegen Mehrfachrückstände festgestellt. Überschritten wurden die gesetzlichen Grenzwerte jedoch nur in 1,5 % der Proben; hier wurden Sanktionen verhängt. Der überwiegende Teil der untersuchten Lebensmittel stammte aus Europa (68,2 %); ihr Anteil an den beanstandeten Produkten macht jedoch nur 1,4 % aus gegenüber 5,7 % der aus Drittländern eingeführten Lebensmittel. JF

► [PM der EFSA vom 12. März](#)

► [Jahresbericht 2013 der EFSA \(EN\)](#)

## Landwirtschaftspolitik

### SaatgutVO wurde zurückgezogen

Die KOM hat Ende Februar offiziell ihren Vorschlag zur EU-Saatgut-VO zurückgezogen, der Rückzug war zuvor im Arbeitsprogramm der KOM angekündigt worden. Damit kommt die KOM einer Forderung des EP nach, das im März 2014 mit überwältigender Mehrheit die Rücknahme des Vorschlages gefordert hatte.

Bereits im Mai 2013 hatte die KOM den umstrittenen Vorschlag im Rahmen des „Animal and Plant Health Package“ vorgelegt. Mit dem VO-Vorschlag sollten die beste-

henden zwölf RL zum Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial zusammengefasst werden. Zudem sollte für eine Harmonisierung und Vereinfachung der Regelungen gesorgt werden. Jedoch gab es erhebliche Kritik von unterschiedlichen Seiten an dem Vorschlag. So wurde u. a. kritisiert, dass alte und seltene Sorten aufgrund neuer Prüfkriterien vom Markt gedrängt würden und damit die Sortenvielfalt eingeschränkt würde. Befürchtungen bestanden außerdem, dass es durch den Vorschlag zu einer weiteren Konzentration des Saatgutmarktes kommen könnte.



Quelle: Wikipedia

Ob und wann die KOM einen neuen Vorschlag vorlegen wird, ist unklar. Der zuständige Kommissar Vytenis Andriukaitis äußerte sich hierzu auf Nachfrage im Agrarausschuss am 23. März nur vage. Es gebe zwei Möglichkeiten, die zurzeit geprüft werden: Entweder werde es einen neuen Vorschlag inklusive einer Folgeabschätzung geben oder der alte Vorschlag werde nach Diskussionen mit allen Interessenvertretern in einigen Artikeln abgeändert und neu vorgelegt.

DR

► [KOM-Liste mit Rücknahmen vom 7. März 2015](#)

## Das Ende der Milchquote

Am 1. April geht ein Kapitel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zu Ende: Die Milchquote läuft aus! 1984 war die Quote als marktpolitisches Steuerungsinstrument eingeführt worden, um der damaligen Situation des Produktionsüberschusses, die unter den Stichworten „Milchseen“ und „Butterberge“ bekannt waren, zu begegnen. Damals hatte die EG, angesichts einer Marktübersversorgung und von Milchpreisen unterhalb des garantierten Mindestpreises, des sog. Interventionspreises, große Mengen an Milch und Butter von den Landwirten aufgekauft und eingelagert.

Um langfristig eine geeignete und stabile Marktversorgung und vor allem höhere Erzeugerpreise zu erreichen, führte die EG die Beschränkung der Milchproduktion in Form der Milchquote ein: Jeder Betrieb erhielt eine bestimmte Produktionsmenge zugeteilt. Überschritt ein Betrieb diese Menge wurde eine Strafzahlung, die sog. „Superabgabe“, fällig, die sich nach der Höhe der Überschreitung der Quote richtete.



Quelle: Wikipedia

Vor allem Milchviehbetriebe in Gunstregionen haben auf das angekündigte Auslaufen der Quote reagiert, indem sie investiert und ihre Produktionskapazität ausgebaut haben. Dies hat zu Quotenüberlieferungen und damit teilweise zu hohen Strafzahlungen geführt. Als Reaktion hierauf hat die KOM den MS die Möglichkeit eingeräumt, ihren Landwirten die Superabgabe zu stunden. Deutschland wird hiervon keinen Gebrauch machen, prüft aber zurzeit die Möglichkeit, über die landwirtschaftliche Rentenbank zinsvergünstigte Kredite für Milchviehhalter bereitzustellen.

„Verhalten positiv“ bewertete Landwirtschaftskommissar Phil Hogan im Agrarrat am 16. März die gegenwärtige Lage auf dem Milchmarkt. Er zeigte sich zuversichtlich, dass die europäische Milchwirtschaft und die Milchpolitik auf das Ende der Milchquote gut vorbereitet seien und geeignete Maßnahmenpakete für Krisenfälle bereitstünden. Er betonte, dass die Milchmarktbeobachtungsstelle ein wichtiges Instrument sei, daher solle diese gestärkt werden.

Milan Müller/ DR

► [Milchpolitikinstrumente der KOM](#)

## Justiz und Inneres

### EuGH -Generalanwalt zu Hartz IV bei EU-Ausländern

Ende März wurden die Schlussanträge des Generalanwalts Melchior Wathelet zum möglichen Anspruch von EU-Ausländern auf Hartz IV-Leistungen veröffentlicht.

Das Bundessozialgericht ersucht in diesem Vorabentscheidungsverfahren den EuGH um Auskunft, ob die Regelung des § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II, wonach der Anspruch auf Sozialhilfe ausgeschlossen ist, wenn sich das Aufenthaltsrecht des Ausländers (und seiner Familienangehörigen) allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, mit Unionsrecht vereinbar ist.

Zuvor hatte der EuGH mit Urteil vom November 2014 in einem anderen Fall entschieden, dass nicht erwerbstätige EU-Bürger, die sich allein mit dem Ziel, in den Genuss von Sozialhilfe zu kommen, in einen anderen MS begeben, von Sozialleistungen ausgeschlossen werden dürfen. Zur Erhal-

tion des finanziellen Gleichgewichts der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit seien die MS zu solch einem Ausschluss berechtigt.

Im vorliegenden Fall muss der Anspruch einer auf Arbeitssuche befindlichen EU-Ausländerin (und ihrer Kinder) beurteilt werden, die zuvor für ein knappes Jahr bereits in Deutschland gearbeitet hatte.

Der Generalanwalt vertritt die Auffassung, dass Sozialleistungen nicht automatisch ohne individuelle Prüfung verweigert werden dürfen, wenn die betreffende Person (bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Monaten) im Aufnahmemitgliedstaat bereits eine Beschäftigung ausgeübt hat.

Es verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz, wenn dem Unionsbürger in einem solchen Fall nicht erlaubt würde, das Bestehen einer tatsächlichen Verbindung mit dem Aufnahmemitgliedstaat nachzuweisen. Eine solche Verbindung könne sich aus der nachgewiesenen tatsächlichen und effektiven Arbeitssuche ergeben.

Unabhängig davon könne sich ein Aufenthaltsrecht darüber hinaus aus dem Recht der Kinder des Unionsbürgers auf Zugang zur Ausbildung ergeben.

Der EuGH ist an die Schlussanträge der Generalstaatsanwälte zwar nicht gebunden, aber er folgt ihnen in den meisten Fällen. Das Urteil wird in einigen Monaten erwartet.

Katja Ifland

► PM des EuGH Nr. 35/15

## EuGH zur Auslegung der Produkthaftungs-RL

Der EuGH hat im März im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens des BGH entschieden, dass bei Feststellung eines potenziellen Fehlers eines medizinischen Geräts alle Produkte desselben Modells als fehlerhaft eingestuft werden können, ohne dass der Fehler des Produkts in jedem Einzelfall nachgewiesen zu werden braucht. Der Hersteller muss die Kosten für den Austausch aller Produkte desselben Modells übernehmen.

Im konkreten Fall haben drei Patienten in Deutschland ihre Herzschrittmacher oder ein vergleichbares Gerät austauschen lassen. Zuvor hatte die Firma, die die Geräte vertrieb, den Austausch empfohlen und kostenlose Ersatzgeräte zur Verfügung gestellt. Tests hatten ergeben, dass ein Ausfall der Geräte deutlich wahrscheinlicher war als bei vergleichbaren Produkten. Die Versicherer der Personen, deren Herzschrittmacher oder Defibrillator ausgetauscht wurde, verlangten vom Hersteller die Erstattung der Kosten im Zusammenhang mit den Eingriffen.

Nach Ansicht des EuGH unterliegen Produkte wie Herzschrittmacher und Defibrillatoren vor dem Hintergrund ihrer Funktion und der im Fall eines Sicherheitsmangels bestehenden Gefahr eines erheblichen Personenschadens besonders hohen Sicherheitsanforderungen. Er entschied daher, dass alle medizinischen Geräte eines bestimmten Modells als fehlerhaft eingestuft werden können, wenn nur eines dieser Geräte einen potenziellen Fehler aufweise. Damit müsse der konkrete Fehler im Einzelfall nicht nachgewiesen werden.

Die Kosten des Eingriffs für den Austausch der Herzschrittmacher sei ein Schaden, für den der Hersteller nach der RL hafte.

Katja Ifland

► PM des EuGH Nr. 31/15

► Urteil des EuGH

## Rat zu Datenschutzgrund-VO und Prozesskostenhilfe- RL

Am 12. und 13. März tagte der Rat Justiz und Inneres zum ersten Mal in diesem Jahr.

Zum Thema Datenschutzgrund-VO konnte zu den Grundsätzen der Datenverarbeitung und zum "One-Stop-Shop"-Verfahren (OSS) eine Einigung erzielt werden. Nach dem OSS-Verfahren soll für ein Unternehmen die Datenschutz-Aufsichtsbehörde in dem Land zuständig sein, in dem sich dessen Hauptniederlassung befindet. Hierdurch sollen Verwaltungsaufwand minimiert und eine einheitliche Anwendung der Datenschutzgrundverordnung sichergestellt werden.

Diskussionsbedarf besteht noch hinsichtlich der Regelungen zur „Weiterverarbeitung von Daten zu kompatiblen und inkompatiblen Zwecken“ sowie hinsichtlich der Privilegierung der Verarbeitung von Daten zu wissenschaftlichen, historischen oder Forschungszwecken und durch Archive. Die Einigung der MS erfolgte unter der Bedingung, dass Änderungen noch jederzeit möglich sind, solange keine Verständigung im Hinblick auf die gesamte Datenschutzgrundverordnung stattgefunden hat. Diese Verständigung wird für die nächste JI-Ratsitzung im Juni angestrebt.

Des Weiteren erzielte der Rat eine Einigung zur Prozesskostenhilfe-RL („RL über vorläufige Prozesskostenhilfe für Verdächtige oder Beschuldigte, denen die Freiheit entzogen ist, sowie über Prozesskostenhilfe in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls“). Der RL-Entwurf enthält nun im Vergleich zum KOM-Vorschlag Ausnahmen vom Anwendungsbereich - so findet die RL keine Anwendung auf Verfahren wegen des Verdachts geringfügiger Zuwiderhandlungen sowie auf minimale Freiheitseinschränkungen zwecks Identitätsfeststellungen und Vorführungen vor Gericht. Das EP wird voraussichtlich im April über die RL abstimmen.

Katja Ifland

► PM des Rats zur Datenschutzgrund-VO

## KOM stellt aktuelles Justizbarometer vor

Die KOM hat im März das EU-Justizbarometer 2015 vorgestellt, welches die nationalen Systeme der Zivil-, Handels- und Verwaltungsjustiz der einzelnen MS in Bezug auf Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit miteinander vergleicht. Dabei stellt es keine Rangliste auf und tritt auch nicht für ein bestimmtes Justizmodell ein, sondern soll lediglich einen Überblick über die Situation in den einzelnen MS verschaffen.

Danach sind die Justizsysteme der MS im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt effizienter geworden, wobei jedoch die Situation je nach MS und Indikator sehr ver-



Quelle: Wikipedia

schieden ist. Darüber hinaus ist eine positive Entwicklung der MS sowohl bei der zunehmenden Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien als auch bei der Teilnahme an Richterfortbildungen zu verzeichnen.

Deutschland hat insgesamt recht gut abgeschnitten – so belegt Deutschland beispielsweise hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Gerichte Platz zwei

hinter Luxemburg. Auch in puncto Kommunikationspolitik der Gerichte (in Bezug auf die Presse) und elektronischen Zugang zu Gerichtsentscheidungen konnte Deutschland überzeugen.

Umgekehrt nimmt Deutschland jedoch zusammen mit Kroatien bezüglich der Fortbildung deutscher Richter zum EU-Recht den letzten Platz ein.

Die Ergebnisse des Justizbarometers sollen beim Europäischen Semester im Rahmen der Koordinierung der Wirtschaftspolitik sowie in Bezug auf Justizreformen auch bei der Festlegung der Finanzierungsprioritäten im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) berücksichtigt werden.

Katja Ifland

- ▶ PM der KOM IP/15/4575
- ▶ EU-Justizbarometer 2015 (en)

## Medien und Informationsgesellschaft

### KOM-Schwerpunkte zur Strategie digitaler Binnenmarkt

Die KOM hat am 25. März zur Strategie für den digitalen Binnenmarkt, die sie am 6. Mai vorstellen möchte, eine Orientierungsdebatte geführt und drei Schwerpunkte festgelegt:

So soll der Zugang zu digitalen Gütern und Dienstleistungen für Verbraucher und Unternehmen verbessert werden. Hierzu zählen die Erleichterung des grenzüberschreitenden Online-Handels, insbesondere harmonisierte Verbraucherschutz- und Vertragsvorschriften sowie bezahlbare Paketauslieferung, die Novellierung des Urheberrechts, die Vereinfachung der MwSt.-Regelungen sowie der Abbau geografischer Beschränkungen.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Festlegung der Rahmenbedingungen für den Erfolg digitaler Netze und Dienstleistungen, so beispielsweise die Anpassung der geltenden Telekommunikations- und Medienvorschriften an fortschreitende technologische Entwicklungen, z. B. das Führen von Telefonaten über das Internet, und hierdurch die Förderung von Investitionen in die Infrastruktur.

Neben der Verabschiedung der Datenschutzgrund-VO soll es auch eine Lösung auf EU-Ebene für die Verwaltung von Funkfrequenzen geben. Ebenso möchte sich die KOM mit Online-Plattformen wie Suchmaschinen, soziale Medien u. ä., insbesondere im Hinblick auf die Transparenz von Online-Dienstleistungen und das Entfernen illegaler Inhalte, näher befassen.

Der dritte Schwerpunkt liegt auf der Schaffung einer europäischen digitalen Wirtschaft mit langfristigem Wachstumspotenzial. Neben der Einführung neuer Technologien, Stichwort: „Industrie 4.0“, sollen Regelungen zu deren Interoperabilität erlassen werden. Darüber hinaus stehen die Klärung von im Zusammenhang mit Datenmengen auftauchenden Fragen, so z. B. bezüglich des Eigentums und des Schutzes der Daten, sowie die Erstellung von Rahmenregelungen für Cloud Computing für die KOM im Vordergrund. Parallel hierzu sollen die Kompetenzen der EU-Bürger im Hinblick auf die Inanspruchnahme elektronischer Dienste verbessert werden.

Katja Ifland

- ▶ PM der KOM IP/15/4653

### Neue KOM-Zahlen zum Stand der Digitalisierung

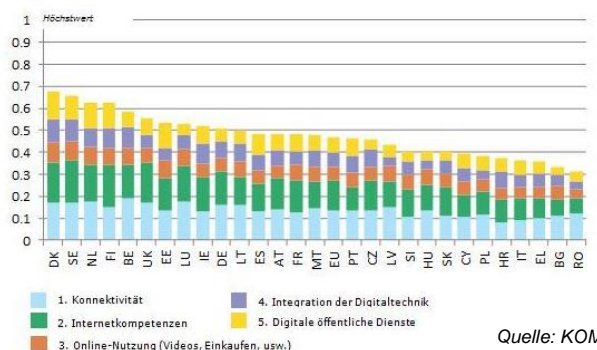
Im Februar veröffentlichte die KOM neue Zahlen zum Stand der Digitalisierung der MS. Die überwiegend aus den Jahren 2013 und 2014 stammenden Daten geben einen Überblick zu den Punkten Breitbandversorgung, Internetkenntnisse, Nutzung des Internets, Entwicklungsstand von digitalen Technologien wie z. B. elektronischer Handel oder Clouddienste und digitale öffentliche Dienste.

Der „Digital Economy and Society Index“ (DESI) zeigt die zwischen den MS bestehenden großen Unterschiede in puncto Digitalisierung auf:

Dänemark und Schweden landen insgesamt auf den ersten Plätzen, während Deutschland Platz zehn unter allen MS einnimmt. Zwar ist Deutschland mit grundlegenden Breitbanddiensten versorgt, jedoch werden nur langsam auch schnelle Breitbanddienste genutzt – in diesem Punkt liegt Deutschland unter dem EU-Durchschnitt.

82 % der Deutschen nutzen regelmäßig das Internet und damit öfter als der durchschnittliche EU-Bürger mit 75 %. Zu 80 % erfolgt die Internetnutzung in Deutschland für Online-Shopping. Hier belegt Deutschland Platz vier innerhalb der EU.

Digitale Leistungsfähigkeit



Quelle: KOM

Hinsichtlich der Nutzung von Digitaltechnik durch Unternehmen nimmt Deutschland unter den MS Platz acht ein.



Verbessern muss sich Deutschland noch in Bezug auf fortgeschrittene Technologien wie Cloud-Dienstleistungen und die Nutzung sozialer Medien.

Der Digital-Index soll eine große Rolle spielen bei der Ausarbeitung einer Strategie für den digitalen Binnenmarkt, deren Veröffentlichung die KOM für Anfang Mai geplant hat.

Katja Iland |

► PM der KOM IP/15/4475

## Kultur und Bildung

### Bewertung der Ziele der Bildungspolitik der EU

Die europäische Statistikbehörde Eurostat hat am 2. März eine statistische Bewertung der beiden Hauptbildungsziele der Strategie „Europa 2020“ veröffentlicht.

Zum einen soll der Anteil der frühen Schulabgänger bis zum Jahr 2020 auf weniger als 10 % der 18- bis 24-Jährigen gesenkt werden. Diese Zahl sank laut der Eurostat-Studie von 15 % im Jahr 2008 auf 12 % im Jahr 2013. Dabei zeigte sich, dass junge Frauen mit einem Wert von 10,2 % seltener früh von der Schule abgehen als junge Männer mit einem Wert von 13,6 %.

Zum anderen soll die Quote von Hochschulabsolventen bis zum Jahr 2020 auf mehr als 40 % der 30- bis 34-Jährigen gesteigert werden. Eurostat gibt in seinem Bericht einen Anstieg von 31 % im Jahr 2008 auf 37 % im Jahr 2013 an. Auch hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Geschlechtern. Während die Zahl bei den 30- bis 34-jährigen Männern im Jahr 2013 bei 32,7 % lag, befand sie sich bei Frauen bei über 41 %.

Die Bedeutung der höheren Bildung wird sich laut dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) zukünftig noch steigern: Während bis 2025 rund 20 Mio. neue Stellen für mittel- oder hochqualifizierte Arbeitskräfte entstehen sollen, werden die Arbeitsplätze für geringer Qualifizierte um rund 12 Mio. zurückgehen.

Milan Müller/ TE |

► Eurostat-Studie zu Bildungsindikatoren Europa2020

### Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors

Am 20. Februar veröffentlichte das Europäische Experten-Netzwerk für Kultur (EENC) eine Studie über die Widerstandsfähigkeit der Beschäftigung in den Kultur- und kreativen Sektoren (KKS) während der Wirtschaftskrise.

Laut den Autoren zeigten die KKS - mit großen sektoralen und regionalen Unterschieden – in der Tat eine starke Widerstandsfähigkeit. Arbeitsplätze in diesen Bereichen zeichnen für ungefähr 2 % der gesamten Arbeitskraft in der EU verantwortlich. Die Mehrzahl der Beschäftigten in diesen Sektoren, insbesondere im Kultursektor, ist weiblich.

Die Ergebnisse zeigen, dass auf der einen Seite ein Subsektor besteht, der vergleichsweise stark auf öffentliche Förderung angewiesen ist und daher in Krisenzeiten deutlich verletzlicher auf Budget-Kürzungen reagiert. Auf der anderen Seite gibt es einen dynamischen Sektor, der von Innovationen gerade auch im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) lebt. Diese „App-

Economy“ verknüpft den kreativen Bereich (Design und digitale Medien) mit IKT und ist in mehreren europäischen Regionen ein starker Impulsgeber für kreative Cluster. Dieser Sektor habe gezeigt, dass er die Krise nicht nur verkraften könne, sondern trotz der Krise wachse.

Auch in Krisenzeiten sei es dennoch wichtig, dass Strategien bestehen, die die kulturelle Teilnahme und den Konsum von kulturellen Gütern und Dienstleistungen als Ziel haben.

Milan Müller/ TE |

► Studie des EENC

### Kampf gegen Intoleranz, Diskriminierung, Radikalisierung

Nach den Terroranschlägen von Paris Anfang des Jahres haben die Staats- und Regierungschefs auf einer informellen Tagung in Brüssel am 12. Februar eine Erklärung abgegeben, wonach die Maßnahmen gegen terroristische Bedrohungen weiter verstärkt werden sollen. Dazu gehören Maßnahmen zur Verhinderung der Radikalisierung und zur Wahrung der Werte u. a. in den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, der gesellschaftlichen Integration und Resozialisierung sowie bei Beschäftigungsmöglichkeiten.

Der Bildungsteil dieser Erklärung wurde am 17. März von den Bildungsministern und EU-Bildungskommissar Navracsics auf einem informellen Treffen in Paris diskutiert, auch im Hinblick auf die Anschläge von Kopenhagen Mitte Februar. In der Erklärung „Förderung der Bürgerschaft und der allgemeinen Werte von Freiheit, Toleranz und Nicht-Diskriminierung durch Bildung“ bekennen sich die Teilnehmer ausdrücklich zu den fundamentalen Werten der EU sowie zu Menschenwürde, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten.

Die Jugend repräsentiere die Zukunft und müsse daher auch in der Lage sein, diese Zukunft zu gestalten. Bessere Bildung und bessere Integration sollten zum Verständnis und zur Akzeptanz dieser Werte beitragen. Im nationalen, regionalen und lokalen Rahmen sollten daher insbesondere sechs Schwerpunkte verfolgt werden, u. a.

- Stärkere Vermittlung der fundamentalen Werte und der Prinzipien unserer Gesellschaften
- Förderung des kritischen Denkens bei Kindern und Jugendlichen
- Befähigung von Lehrern, gegen alle Formen von Diskriminierung oder Rassismus vorzugehen.

Bildung fällt zwar in die Zuständigkeit der einzelnen MS; es wird jedoch auch Handlungspotential auf EU-Ebene gesehen, z. B. bei der Förderung des europaweiten Austauschs von Erfahrungen oder der Wahrnehmung von erfolgreichen Konzepten. EU-Förderprogramme wie etwa der strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung 2020 (ET 2020) oder das Erasmus+-Programm zur Unterstützung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden stehen zur Verfügung.

Am 18./19. Mai wird in Brüssel der Bildungsrat tagen, auf dem das weitere Vorgehen in Bezug auf die Erklärung von Paris abgestimmt werden soll.

Sven Klaws/ TE |

► Erklärung von Paris



► Erklärung des ER

## Am Rande...

### Sonnenfinsternis in Belgien

Am Morgen des 20. März war die Aufregung zu spüren. Überall sah man in Brüssel Menschen auf ihrem Schul- oder Arbeitsweg besorgt in den Himmel blicken. Würde sich der Nebel verziehen, würde sich der Himmel noch aufklären? Seit Tagen sprach man in der belgischen Hauptstadt von nichts anderen mehr. Spätzünder versuchten noch auf den letzten Drücker eine Spezial-Brille beim Optiker zu erstehen oder durchforsteten den Dachboden, um die Brille zu finden, die für die letzte Sonnenfinsternis am 11. August 1999 angeschafft worden war.



Kurz vor zehn Uhr war es dann soweit: Büroarbeiter traten auf die Straße, ganze Schulklassen versammelten sich auf dem Pausenhof. Groß und Klein starteten gebannt in den Himmel und sahen... nichts. Dichte, graue Wolken verdeckten die Sicht auf das Naturspektakel. Wie auch schon im Jahre 1999 machte das belgische Wetter seinem Ruf mal wieder alle Ehre. Nur die ganz Geduldigen, die, die bis kurz vor Mittag in den Himmel blickten, wurden mit einem grau verschleierten Blick auf die Sonnenfinsternis belohnt, und eine Genickstarre gab es womöglich noch dazu.

Ein Vorteil hatte das Wetter jedoch: Die Menschen, die es verpasst hatten, sich rechtzeitig mit einer Brille einzudecken, wurden von Augenschäden verschont. LT

## Termine

### Marion Gräfin Dönhoff Abend

Am 5. März veranstaltete das Hanse-Office einen Marion Gräfin Dönhoff Abend mit dem Großneffen der Grande Dame deutscher Publizistik, dem Hamburger Autor Friedrich Dönhoff. Obwohl sechzig Lebensjahre zwischen ihnen lagen, verband die beiden eine enge Freundschaft. Humor und Streitlust, Offenheit und Neugierde prägten ihre Beziehung. Sie reisten um die Welt und verbrachten zusammen viel Zeit in ihrer gemeinsamen Heimatstadt Hamburg.

Friedrich Dönhoff gab den interessierten Zuhörern aber nicht nur einen sehr persönlichen Einblick in diese besondere Verbindung, sondern führte ihnen auch das facettenreiche journalistische Werk der langjährigen ZEIT-Chefredakteurin und Herausgeberin anschaulich vor Augen. Er machte deutlich, wie meinungsstark und wortmächtig die überzeugte Europäerin Marion Gräfin Dönhoff ihre Standpunkte zu Themen, die uns bis heute beschäftigen, zu vermitteln verstand: Macht und Moral, die Auswüchse des Kapitalismus sowie die Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft.



Im Anschluss an den lebendigen Vortrag hatten die zahlreich erschienenen Gäste im Rahmen eines Empfangs Gelegenheit, sich im Gespräch mit dem Autor zahlreicher Biographien und Kriminalromane auszutauschen oder das eine oder andere Buch von ihm signieren zu lassen. CM/ LT

[► Hanse-Office Terminkalender](#)

## Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail [info@hanse-office.de](mailto:info@hanse-office.de) oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

**Christoph Frank, Lucie Terren**

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

**Thorsten Augustin** Durchwahl -42 TA  
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

**Dr. Claus Müller** Durchwahl -43 CM  
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

**Dr. Thomas Engelke** Durchwahl -47 TE  
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m. d. W. d. G. b.)  
Energie, Meerespolitik, Klima und Umweltpolitik,  
Bildung, Kultur, Jugend

**Christoph Frank** Durchwahl -52 CF  
Stellv. Leiter Hamburg  
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen,  
Entwicklungszusammenarbeit

**Deike Röhr** Durchwahl -45 DR |  
Landwirtschaft, Fischerei, Regionalpolitik, Tourismus,  
Ausschuss der Regionen (SH)

**Dr. Judith Reuter** Durchwahl -46 JR |  
**Dr. Sicco Rah** SR |  
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

**Andreas Thaler** Durchwahl -32 AT |  
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik,  
Erweiterung

**Anja Boudon** Durchwahl -44 AB |  
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnen-  
markt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

**N. N.**  
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik,  
Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

**Dr. Jörg Föh** Durchwahl -48 JF |  
Forschung und Wissenschaft,  
Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

**Lucie Terren** Durchwahl -54 LT |  
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

## Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE  
Avenue Palmerston 20  
B-1000 Brüssel  
[www.hanse-office.de](http://www.hanse-office.de)

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 01.04.2015